

Ortsbeirat Allendorf

Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Auskunft erteilt: Frau Braungart
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1075
Telefax: 0641 306-2700
E-Mail: ortsbeiraete@giessen.de

Datum: 12.05.2012

N i e d e r s c h r i f t

zur Sondersitzung (7. Sitzung) des Ortsbeirates Allendorf
am Donnerstag, dem 03.05.2012,
im Grünen Salon der Mehrzweckhalle, Untergasse 34 in 35394 Gießen-Allendorf
Sitzungsdauer: 19:00 - 21:45 Uhr

Anwesend:

Ortsbeiratsmitglieder der SPD-Fraktion:

Herr Thomas Euler Ortsvorsteher
Herr Tobias Blöcher
Frau Beate Karl
Herr Hans Wagner

Ortsbeiratsmitglieder der CDU-Fraktion:

Herr Prof. Dr. Franz-Josef Bockisch
Herr Dr. Georg Diefenbach

Ortsbeiratsmitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Volker Arnold

Vom Magistrat:

Herr Wolfgang Sahmland
Frau Gerda Weigel-Greilich

Stadtverordnete:

Herr Alfons Buchholz
Herr Hans Heller

Von der Verwaltung:

Frau Petra Cremer Stadtplanungsamt
Frau Vera Paschke-Ruppert Stadtplanungsamt

Gäste:

Herr Dipl. Ing. Stadtplaner Torsten Becker	Planungsbüro BS+ Städtebau und Architektur
Frau Dipl. Ing. Stadtplanerin Kristina Wittig	Planungsbüro BS+ Städtebau und Architektur

Schriftführer/-in:

Frau Kerstin Braungart	Schriftführerin
------------------------	-----------------

Entschuldigt:

Herr Marcus Karger	FW-Fraktion
Herr Dr. Wolfgang Niessner	FW-Fraktion

Ortsvorsteher Euler eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden, hierbei insbesondere Herrn Stadtältesten und ehem. Ortsvorsteher Erhard Hoffmann, sowie Frau Cremer und Frau Paschke-Ruppert vom Stadtplanungsamt und Herrn Becker und Frau Wittig vom Planungsbüro BS+, die die Vorstellung des Projektes vornehmen werden.

Er stellt fest, dass der Ortsbeirat beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Ein von ihm gewünschter Antrag zum aktuellen Thema „Q-Fieber“ wird einstimmig mit 2/3 Mehrheit auf die Tagesordnung genommen und unter TOP 5 behandelt.

Geänderte Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Vorstellung des Bebauungsplan-Vorentwurfs "Am Ehrsamer Weg"
 - 2.1. Bebauungsplan AL 10/02 "Am Ehrsamer Weg" OBR/0835/2012
- Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 24.04.2012 -
3. Zweite Satzung zur Änderung der Straßenbeitragssatzung STV/0820/2012
- Antrag des Magistrats vom 18.04.2012 -
4. Wiedereinführung der Geschwindigkeitsbeschränkung in OBR/0836/2012
der Friedhofstraße
- Antrag des Ortsvorstehers vom 25.04.2012 -

5. Q-Fieber
- Antrag des Ortsvorstehers vom 03.05.2012

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung

Wurde zu Beginn der Sitzung abgehandelt.

2. Vorstellung des Bebauungsplan-Vorentwurfs "Am Ehrsammer Weg"

Ortsvorsteher Euler erläutert die Vorgeschichte zum Zustandekommen des heute vorgelegten Bebauungsplan-Vorentwurfes und übergibt das Wort an **Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich**, die sich sehr darüber freut, diesen Bebauungsplan-Vorentwurf vorstellen zu können, da dieser in jedem einzelnen Schritt gemeinsam mit dem Ortsbeirat, den Eigentümern, Bauwilligen und Interessenten geplant und Anregungen mit einfließen konnten, worauf **Frau Cremer** ausführlich über den stattgefundenen Workshop und den Anliegen der Beteiligungsunden informiert.

Herr Dipl. Ing. Becker von dem Planungsbüro BS+ erläutert anhand einer Powerpointpräsentation detailliert die Planungen. Er geht ausführlich auf das Projekt ein, dabei insbesondere auf die allgemeine (einheitliche) Bauweise, die Anpflanzungen, allgemeine Begrünungen und das Erschließungs- und Verkehrskonzept im Wohnbereich (mit attraktivem Fußwegenetz) sowie die Dach- und Fassadengestaltung.

Er weist darauf hin, dass zum Rande des Baugebietes hin, niedrige Gebäude stehen sollen. Besonders bei den Planungen der Photovoltaikanlagen werde man darauf achten, dass durch diese keine Verschattung bei den Nachbarhäusern erfolgt. Durch einen Kreislauf am Ortseingang (von Kleinlinden kommend) soll die verkehrliche Erschließung erfolgen. Auch an das generationsübergreifende Wohnen habe man gedacht, dies solle im Innern des geplanten Baugebietes entstehen. Besonders wünschenswert sei eine einheitliche Farbgestaltung bei der Bauplanung der Reihen- und Einzelhäuser mit den Farben schwarz, Grün- und Grautönen sowie die Verwendung mit recht viel Holz. Anzumerken wäre, dass eine Gasversorgung und BHKW-Wärmeversorgung angeboten werde und ein Regenrückhaltebecken in Planung sei.

2. Nach Möglichkeit sollen keine oder nur wenige Flachdächer zulässig sein.
3. Die zulässige Geschossflächenzahl der einzelnen Häuser soll so gewählt sein, dass eine intensive Nutzung von Photovoltaik möglich ist.
4. *Die Planungen zum Rundwanderwegkonzept sollen bei den Planungen berücksichtigt werden.*

Nachdem der ursprüngliche SPD-Antrag von **Herrn Wagner** verlesen wird, wird der Vorschlag von **Ortsvorsteher Euler**, diesen Antrag als interfraktionellen Antrag in den Geschäftsgang zu geben, befürwortet.

Nach kurzer Beratung, an der sich **Herr Stv. Heller, Herr Wagner** und **Ortsvorsteher Euler** beteiligen, werden gestellte Fragen von **Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich** und **Frau Cremer** beantwortet.

Auf Anregung von **Ortsvorsteher Euler** sichert das Stadtplanungsamt eine Optimierung der Bauflächen im Verhältnis zu den Freiflächen zu.

Herr Prof. Dr. Bockisch schlägt folgende Ergänzung vor, die von den Ortsbeiratsmitgliedern einstimmig angenommen wird.

Zu Punkt 4: Die Planungen zum Rundwanderwegkonzept sollen bei den Planungen berücksichtigt werden.

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen.

3. **Zweite Satzung zur Änderung der Straßenbeitragssatzung** **STV/0820/2012** **- Antrag des Magistrats vom 18.04.2012 -**

Antrag:

„Der als Anlage 1 beiliegende Entwurf wird als Satzung beschlossen.“

Begründung:

1. Art 1 Nr. 1 und 5

Aufgrund der haushaltsrechtlichen Situation sollen nach Ziffer 5.8.1 des Haushaltssicherungskonzepts 2011 die in den unterschiedlichen Leistungsbereichen erhobenen Erträge mit dem Ziel der Ertragssteigerung überprüft werden. § 5 Abs. 1 der Straßenbeitragssatzung setzt den Anteil der Stadt bei den Straßenbeiträgen bisher höher fest, als dies in § 11 Abs. 3 KAG vorgesehen ist. Der Hessische Verwaltungsgerichtshof (Beschluss vom 12.1.2011 – 8 B 2106/10 -) verpflichtet die Gemeinden, Straßenbeiträge zu erheben, wenn anders ein Ausgleich des Haushalts nicht möglich ist. Vor Ausschöpfung dieser Möglichkeiten darf sie nicht auf Ausgleichsrücklage zurückgreifen. Aus diesem Grund schöpft die Stadt durch die angestrebte Änderung der Straßenbeitragssatzung die Möglichkeiten der Beitragserhebung aus. Der erhöhte Beitragssatz kann aber nach § 13 Abs. 3 des

Satzungsentwürfs nur erhoben werden, wenn die betroffenen Bürger über den neuen Beitragssatz informiert worden sind. Bei den Anliegerstraßen wird der Übergang fließend gestaltet, weil der Erhöhungssprung dort besonders groß ist.

2. Art. 1 Nr. 2

Da die Erhebung von Straßenbeiträgen in den Stadtteilen als wichtige Angelegenheit angesehen wird, schreibt der Entwurf das Anhörungsrecht der Ortsbeiräte nach § 82 Abs. 3 HGO gesondert fest.

2. Art. 1 Nr. 3

Hier handelt es sich um eine redaktionelle Korrektur.

3. Art. 1 Nr. 4 und 5, Art. 2 Satz 1

- a) Nach der bisherigen Fassung des § 8 Abs. 6 Nr. 1 mussten im unbeplanten Innenbereich für jedes Gebäude in dem gesamten Bereich, in dem Beiträge erhoben werden sollten, aus den Baugenehmigungsakten und vor Ort die Zahl der dort tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse erhoben werden. Das hat zu einem beträchtlichen Verwaltungsaufwand geführt, der die Schaffung einer weiteren Stelle erfordert hätte.
Die neue Regelung ermöglicht es, den Beitrag nach der Zahl der nach § 34 Abs. 1 BauGB zulässigen Geschosse zu verteilen. Das vereinfacht die Erhebungen beträchtlich. Insbesondere ist es nicht mehr erforderlich, in den Baugenehmigungsakten zu recherchieren.
- b) Während im unbeplanten Innenbereich die Beiträge nach der Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse zu verteilen war, ist nach § 8 Abs. 5 Nr. 1 der Straßenbeitragssatzung für die beplanten Bereiche die Zahl der zulässigen Vollgeschosse maßgeblich. Das führt zu einer ungleichen Behandlung von Eigentümern in den beplanten und den unbeplanten Innenbereichen, für die es keinen rechtfertigenden Grund gibt (Oberverwaltungsgericht Frankfurt/Oder Urteil vom 8.6.2000 – 2 D 29/98.NE; Lohmann in Driehaus, Kommunalabgabenrecht, § 8 Rz. 879b; aM Verwaltungsgerichtshof Kassel Urte. v. 17.11.2011 – 5 A 3140/09 -).
- c) Es sind derzeit bereits zahlreichen Straßenbauprojekte abgeschlossen, die noch nach der alten Regelung abzurechnen wären. Um auch für diese Maßnahmen den Verwaltungsaufwand bei der Abrechnung zu reduzieren, wird der neue Verteilungsmaßstab rückwirkend eingeführt. Damit wird nicht in bereits entstandene Betragspflichten eingegriffen, weil an der Wirksamkeit des bisherigen § 8 Abs. 6 der Straßenbeitragssatzung beträchtliche Zweifel bestehen.
- d) Die Stadt darf durch die rückwirkende Neuregelung keine Mehreinnahmen erzielen (§ 3 Abs. 2 Satz 3 KAG). Das muss in der Satzung nach der Rechtsprechung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs (Urteil vom 25.3.1993 – 5 UE 953/90 -) ausdrücklich sichergestellt werden. Diesem Zweck dient der neue § 13 Abs. 4.

Einleitend geht **Ortsvorsteher Euler** erneut auf das Gespräch ein, dass mit allen Ortsvorstehern bei der Oberbürgermeisterin stattfand und nun die geforderten Punkte der Staffelung der Anpassung auf den angestrebten Wert und das Mitspracherecht des Ortsbeirates bei der Einstufung bei der Klassifizierung einer Straße in der Vorlage mitberücksichtigt wurden.

Hierzu erklärt **Herr Prof. Dr. Bockisch**, dass er eine schrittweise Absenkung des Beitragessatzes für nicht sehr sinnvoll halte, da seiner Meinung nach sich vom Prinzip her nichts ändere und es zeitlich gesehen auf das Gleiche herauskomme, zumal in Allendorf in den nächsten Jahren keine Sanierungen anstehen. Da er die Mitsprache des Ortsbeirates bei der Klassifizierung (§ 7 Abs. 4 Satz 2) jedoch für sinnvoll halte, bittet er um getrennte Abstimmung.

Nachdem keine Einwände vorgebracht werden, lässt **Ortsvorsteher Euler** getrennt über die Vorlage abstimmen.

Beratungsergebnis zu § 7: Einstimmig beschlossen.

Beratungsergebnis der Vorlage: Bei Stimmengleichheit abgelehnt
(Ja: 3 SPD, Nein: CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

4. **Wiedereinführung der Geschwindigkeitsbeschränkung in der Friedhofstraße** **OBR/0836/2012**
- Antrag des Ortsvorstehers vom 25.04.2012 -

Antrag:

„Der Magistrat und die Straßenverkehrsbehörde werden gebeten, die im Zuge der Neuaufrichtung des Ortseingangsschildes in der Kleebackstraße entfernten Verkehrszeichen zur Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h wieder aufzustellen, damit die unfallträchtige Kurve in der Friedhofstraße vor dem Haus Friedhofstraße 4 wieder entschärft wird.“

Begründung:

Als kürzlich das Ortseingangsschild in der Kleebackstraße ersetzt wurde, ist ohne Beteiligung des Ortsbeirates das Verkehrszeichen, Höchstgeschwindigkeit „30 km/h“ dort entfernt worden. Die Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich Kirche/Backhaus und in der scharfen Kurve vor dem Haus Friedhofstraße 4 ist aber dringend erforderlich, weil es sich hier um einen Unfallschwerpunkt handelt und die Straße zwischen Kirche und Friedhof sowie Kirche und Backhaus häufig überquert wird

Ortsvorsteher Euler trägt den Antrag vor.

Herr Wagner weist erneut darauf hin, dass die Tempo 30-Zone in der Friedhofstraße vom Friedhof her kommend nicht als solche ausgewiesen ist.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

5. **Q-Fieber**
- Antrag des Ortsvorstehers vom 03.05.2012

Antrag:

Der Magistrat wird gebeten, gemeinsam mit dem Landkreis Gießen sobald wie möglich die kontaminierte Fläche auf der Kreisabfalldeponie und in der Maschinenhalle zu dekontaminieren. Er wird gebeten zu prüfen, inwieweit auch die Durchzugsflächen behandelt werden können.

Ortsvorsteher Euler berichtet ausführlich über die aktuelle Situation hinsichtlich des Q-Fiebers in Allendorf/Lahn und Kleinlinden. Hierbei kritisiert er insbesondere die mangelnde Kooperationsbereitschaft des Schäfers, der trotz mehrerer stattgefundenen Gespräche die verfügten Auflagen nicht umsetzte und konstruktive Vorschläge der Feuerwehr, des Gesundheitsamtes und des Veterinäramtes ablehnte.

Nachdem er Herrn Prof. Dr. Bockisch für seine Unterstützung und sein Engagement dankt, wird über die Angelegenheit beraten. Es beteiligen sich die **Herren Prof. Dr. Bockisch, Dr. Diefenbach, Wagner** und **Ortsvorsteher Euler**, der hofft, dass die angefallenen Kosten nicht den Steuerzahlern angelastet werden.

Abschließend trägt **Herr Prof. Dr. Bockisch** vor, dass das Engagement von Ortsvorsteher Euler sehr lobens- und aner kennenswert sei, was von allen anderen Ortsbeiratsmitgliedern Zustimmung findet.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Ortsvorsteher die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates findet am 19.06.2012, um 20:00 Uhr, statt.

Antragsschluss bei dem Ortsvorsteher ist Sonntag, 10. Juni 2012, 8:00 Uhr.

DER ORTSVORSTEHER:

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) Euler

(gez.) Braungart